

**Titel der Drucksache:**

**Ankündigung zur Einziehung des ehemaligen  
 Parkplatzes Hermann-Brill-Straße /  
 Singerstraße**

**Drucksache**

**1032/19**

**Ausschuss für  
 Stadtentwicklung,  
 Bau, Umwelt,  
 Klimaschutz und  
 Verkehr**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	09.12.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Herrenberg	07.01.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	14.01.2020	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Die Stadt Erfurt beabsichtigt den ehemaligen Parkplatz Hermann-Brill-Straße / Singerstraße, entsprechend Übersichtsplan (Anlage 1), gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) einzuziehen.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

09.12.2019 i.V. gez. A. Hilge

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1 – Übersichtslageplan

**Sachverhalt**

Das Flurstück und der darauf gelegene Parkplatz wurden im Rahmen der Vermögenszuordnung zusammen mit den Flurstücken der angrenzenden Wohnbebauung in den 90er Jahren in das Eigentum der KoWo GmbH überführt. Eine straßenrechtliche Einziehung zur Anpassung an die neuen Nutzungsverhältnisse erfolgte zum damaligen Zeitpunkt nicht. In der Folge dessen unterliegt der Parkplatz entsprechend § 52 (6) ThürStrG trotz seiner vorrangigen Verkehrsbedeutung für die zum damaligen Zeitpunkt im Eigentum der KoWo (später TAG) befindliche Wohnbebauung, bis zum heutigen Tage formell der Widmung für den öffentlichen Verkehr. Mit dem in den Folgejahren stattgefundenen Abriss der dortigen Wohnbebauung kann inzwischen von einem für die Einziehung erforderlichen Verlust der Verkehrsbedeutung für die Allgemeinheit ausgegangen werden.

Mittlerweile wurden die ehemaligen Wohnbauflächen inkl. des Flurstückes 455/4, auf welchem sich der Parkplatz befindet durch die Anhöck & Kellner GmbH erworben, welcher damit derzeit auch die Straßenbaulast für den dortigen Parkplatz obliegt. Mit Schreiben vom 12.12.2018 beantragt die Anhöck & Kellner GmbH nunmehr die Einziehung des Parkplatzes, um die dortigen Anlagen in Verbindung mit der Realisierung eines eigenen Bauvorhabens uneingeschränkt nutzen zu können. Dem wird mit der beabsichtigten Einziehung gefolgt.

Der Beschluss ist gemäß § 8 Abs. 3 Thüringer Straßengesetz ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo

und in welcher Frist die Öffentlichkeit Einwendungen gegen eine Einziehung vorbringen kann.

Hinweis:

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Abteilung Straße/Brücke, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, vorgebracht werden.